

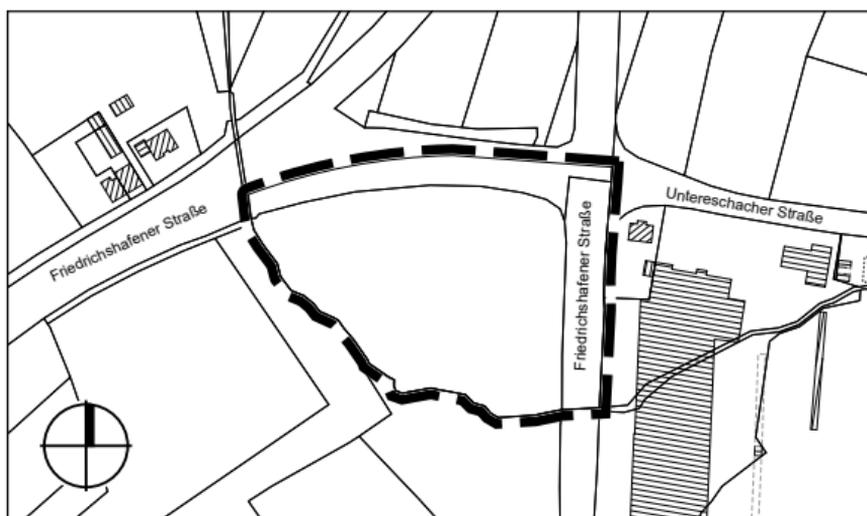


TEILÄNDERUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 05.06.2025 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS-FNP Ravensburg vom 14.04.2025 in folgendem Teilbereich zu ändern:

73. Teiländerung im Gebiet „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Oberhofen“ auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 73. Teiländerung ist in den nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplänen schwarz gestrichelt umrandet.



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch **Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de>** in der Zeit von **25.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025** sowie im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch). Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus am 11.07.2025 ganztägig geschlossen ist.

Allgemeine Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verbandsverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Verfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz/>

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental www.gmschussental.de unter der Rubrik Räumliche Planung.

gez.

Oberbürgermeister Clemens Moll
Verbandsvorsitzender GMS